

Einschreiben

Dr. Roland Wagner
Leiter Ministerbüro
Friedrich-Ebert-Allee 12

65185 Wiesbaden

Frankfurt, 3. November 2020

Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Dr. Wilhelm Kanther

Sehr geehrter Herr Dr. Wagner,

hiermit möchte ich gegen Dr. Wilhelm Kanther in seiner Eigenschaft als Leiter der Hessischen Waffenrechtsbehörde Dienstaufsichtsbeschwerde erheben.

Grund: Dr. Kanther behauptet in seinem Schreiben vom 23. September 2020 an mich wahrheitswidrig, dass das bundesdeutsche Waffenrecht in Bezug auf Umweltwaffen, die mit tieffrequentem Schall oder elektromagnetischer Strahlung munitioniert werden, in Hessen bereits umgesetzt wird.

Dem widerspricht die "Unterrichtung" vom 19. Juni 2020 von Rahela Welp, Leiterin der Waffenrechtsabteilung, als Antwort auf meine Petition Nr. 1186/20. Die letzten beiden Sätze widersprechen einander zwar, aber der letzte Satz deckt sich mit meinen Recherchen: "Erkenntnisse darüber, ob und ggf. in welchem Umfang in Ermangelung geeigneter Messverfahren sowie entsprechender behördlicher Zuständigkeiten für deren Durchführung ein verbotener Umgang oder waffenähnlicher Missbrauch nicht feststellbar und nachweisbar ist und daher der intendierte gesetzliche Schutz leerläuft, liegt dem HMdIS nicht vor."

Aus diesem Satz geht in Summe hervor, dass es in Hessen weder behördliche Zuständigkeiten noch geeignete Messverfahren gibt. Also kann in Bezug auf Umweltwaffen die Behauptung nicht aufrechterhalten werden, es gebe keine Regelungslücke und das bundesdeutsche Waffenrecht werde in Hessen umgesetzt. Gerade in Bezug auf Umweltwaffen sind behördliche Messungen die einzige Möglichkeit, einen Missbrauch nachzuweisen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass Messmöglichkeiten durchaus vorliegen: Beim RPDA, Abteilung für Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt. Fehlen nur noch Vorschriften für das Waffenamt Frankfurt. Wenn dies umgesetzt ist, könnte ich endlich versuchen, den grundgesetzlich gebotenen Schutz vor solchen Waffen aufzurufen, was in der derzeitigen Lage einfach unmöglich ist. Das war der Grund meine Zuschrift an die Hessische Justizministerin Kühne-Hörmann vom 17. Juli 2020.

Mit freundlichen Grüßen

Mariam Dessaive